

Die Wahlleiterin der Stadt  
Miesbach



## Bekanntmachung

### über die Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses der Wahl des Stadtrats der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters am 8. März 2026

Das vorläufige Ergebnis der Wahl

des Stadtrats  der/des ersten Bürgermeisterin/Bürgermeisters

wird unter dem Vorbehalt der Feststellung durch den Stadtwahlausschuss in folgender Form verkündet:

- durch Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt unter  
[www.miesbach.de/kommunalwahl-2026](http://www.miesbach.de/kommunalwahl-2026)  
(genauer Link)
- durch Anschlag in der Stadtverwaltung, Rathaus - Haupteingang, Rathausplatz 1, 83714 Miesbach.  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)
- 

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist nach Art. 47 Abs. 1 GLKrWG, in der die gewählte/n Person/en erklären können, die Wahl nicht anzunehmen, ist

der Zeitpunkt des Anschlags in der Stadtverwaltung Rathaus - Haupteingang,  
Rathausplatz 1, 83714 Miesbach.  
(Adresse/n und Ort/e des Anschlags)

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung.  
Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

09.02.2026

Unterschrift

Keck  
Wahlleiterin



Angeschlagen am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_  
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

im \_\_\_\_\_